

UZH, Institut für Erziehungswissenschaft, Abteilung Lehrerinnen- und Lehrerbildung Maturitätsschulen, Beckenhofstrasse 35, CH-8006 Zürich

Herrn Peter Senn Kistlerstr. 32 8864 Reichenburg

Zürich, 4.1.2014

Institut für Erziehungswissenschaft Abteilung Lehrerinnen- und Lehrerbildung Maturitätsschulen

Universität Zürich Institut für Erziehungswissenschaft Beckenhofstrasse 35 CH-8006 Zürich Telefon +41 44 634 66 55 Telefax +41 44 634 66 56 www.ife.uzh.ch/llbm

Einladung zur Prüfung in Erziehungswissenschaft

4238

Prüfungsnummer

Kandidat/in: Peter Senn

Physik

Datum: 28.2.2014

Zeit: 14:15 Uhr

Ort: Kantonsschulstrasse 3

8001 Zürich

(Nähe Tramhaltestelle Kunsthaus)

Bitte im 1. Stock warten, Sie werden abgeholt.

Prüfende/r: **Prof. Philipp Gonon**

Beisitzer/in:

Bitte **bestätigen Sie uns den Empfang dieser Einladung** bis Montag, 27.1.14 mit dem beiliegenden Talon.

Wir wünschen Ihnen für die bevorstehende Prüfung viel Erfolg!

Freundliche Grüsse Antje Körner, Prüfungsadministration

Universität Zürich Institut für Erziehungswissenschaft

Geht an: Kandidaten/Kandidatin

Prüfende Dozentin / prüfender Dozent

Aus der Studienordnung

§ 19 Verschiebung der Prüfung

Die Verschiebung eines festgelegten Prüfungstermins ist nur bei Vorliegen zwingender Gründe, insbesondere bei Krankheit unter Vorlage eines ärztlichen Attestes, möglich. In Zweifelsfällen kann die Fakultät eine vertrauensärztliche Prüfung verlangen.

§ 24 Wiederholung

Die Teilprüfungen der modulübergreifenden Prüfung können je einmal wiederholt werden. Beim wiederholten Nichtbestehen einer Teilprüfung erfolgt der Ausschluss vom Studiengang.

- § 25 Organisation und Durchführung der berufspraktischen Prüfung
- 2 Prüfende Person ist eine Fachdidaktikerin oder ein Fachdidaktiker des entsprechenden Faches. Diese führt im Anschluss an die Prüfungslektion ein maximal viertelstündiges Kolloquium durch. Prüfungslektion und Kolloquium werden zusammen mit einer Note bewertet.
- 3 Als zweite prüfende Person fungiert eine Fachvertreterin oder ein Fachvertreter der Universität oder eine andere, vom IfE benannte Person.
- 4 Als dritte prüfende Person bestimmt das IfE in Absprache mit der Schulleitung eine Maturitätsschullehrerin oder einen Maturitätsschullehrer als Prüfungsleiterin oder Prüfungsleiter.
- § 28 Durchführung der Prüfung in Erziehungswissenschaft und in Fachdidaktik
- 1 Die Prüfung in Erziehungswissenschaft wird von einer Professorin oder einem Professor des IfE durchgeführt; eine zweite, vom IfE benannte Person ist als Besitzerin oder Beisitzer anwesend.
- 2 Die Prüfung in Fachdidaktik wird von einer Dozentin oder einem Dozenten für Fachdidaktik durchgeführt; eine zweite, vom IfE benannte Person als als Beisitzerin oder Beisitzer anwesend.

Schicken Sie diesen Talon bitte zurück an:

Universität Zürich, Institut für Erziehungswissenschaft Abteilung Lehrerinnen- und Lehrerbildung Maturitätsschulen z.H. Frau A. Körner Beckenhofstrasse 35 CH-8006 Zürich

Empfangsbestätigung		
4238	Kandidat/in:	Peter Senn
Prüfungs- nummer	Datum:	28.2.2014
	Zeit:	14:15 Uhr
	Prüfende/r:	Prof. Philipp Gonon
	Beisitzer/in:	
Ich bestätige hiern	nit, dass ich die Einl	adung zu diesem Prüfungsteil erhalten habe.
Ort, Datum		Unterschrift